Die Schulordnung

In jeder Schule müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und jegliches Personal (Sekretariat, Bibliothek, Hausmeister, Reinigungspersonal etc.) darüber einig sein, wie der tägliche Umgang miteinander aussehen soll. Als oberstes Prinzip in unserer Schule gilt:

Alle arbeiten gemeinsam an einem guten zwischenmenschlichen Klima. Hierfür halten wir uns an folgende Prinzipien:

1. Ich und die anderen

Jeder hat seinen Standpunkt und seine persönlichen Bedürfnisse. Zufriedenheit, Freude und Spaß gehören zum Leben und Lernen und können geäußert werden. Aber auch Ängste, Verletzbarkeit und Schmerz gehören zur Gefühlswelt und müssen besprochen werden können.
Behandle Lehrende, Personal, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wertschätzend und respektvoll, indem du:

a) weder sie noch eine ihr nahestehende Person vorsätzlich beleidigst oder herabwürdigst.
b) sie nicht auf Grund von Fähigkeiten, körperlichen Merkmalen, des Glaubens, der Herkunft, der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung verunglimpfst oder bloßstellst.
c) ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit wahrst.
d) ihre Meinung anhörst und sie aussprechen lässt.
e) dich so verhältst, dass du andere nicht wiederholt und / oder vorsätzlich beim Lehren oder Lernen störst.

2. Ich und die Organisation des Schulalltags

Um einen reibungslosen und effizienten Schulalltag zu ermöglichen, folgt dieser auch bei außerplanmäßigen Abweichungen folgenden Prinzipien:

a) Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach der 1. Stunde beginnt, warten im Pausenbereich (Schulhof Süd, bei Regen in der Aula) der Schule.
b) Die Unterrichtsstunden beginnen pünktlich zu den bekannten Zeiten, zu denen sich Schülerinnen und Schüler und Lehrende am Unterrichtsort einfinden. Der Klassensprecher oder die Klassensprecherin meldet im Sekretariat, falls geschlossen im Lehrerzimmer, wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist.
c) Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Veränderungen im Stundenablauf auf dem Vertretungsplan.
d) In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenbereich (Schulhof Süd, bei Regen in der Aula) auf, um den Unterricht nicht zu stören.

e) Für den Unterricht in den Fachräumen und in der Sporthalle gelten besondere Ordnungen. Diese Räume dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.
f) Es gibt einen verbindlichen Hof- und Flurdienst sowie einen Toilettendienst, für den alle Klassen regelmäßig eingeteilt werden.

3. Ich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Eine gepflegte und ordentliche Umgebung trägt auch zum Wohlbefinden und zum guten Arbeitsklima bei.

a) Behandle das Eigentum der Schule und das der Mitschülerinnen und Mitschüler pfleglich und beschädige oder verschmutze es nicht mutwillig oder fahrlässig.
b) Die Nutzung fremden Eigentums ist nur mit Zustimmung der dazu berechtigten Person zulässig.
c) Bei Beschädigungen und Verlusten wende dich an die Klassenleitung, das Sekretariat oder an den Hausmeister. Bei mutwilliger Beschädigung von fremdem Eigentum ist der Verursacher für die Wiedergutmachung verantwortlich.
d) Ich trage im Unterricht keine Kopfbedeckungen wie Mützen, Caps oder Kapuzen, außer sie sind aus religiösen oder medizinischen Gründen notwendig.
e) Gib Fundsachen beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.
f) Das Befahren des Schulgeländes mit Kleinstfahrzeugen u.a. E-Scooter, Mofa und Mopeds ist nicht gestattet.
g) Stelle dein Fahrzeug in dem dafür vorgesehenen Bereich ab, damit du niemanden behinderst. Sei als Fahrrad-, E-Scooter-, Mofa- und Mopedfahrer:in besonders rücksichtsvoll.
h) Vermeide Müll und Verunreinigungen.
i) Räume nach Unterrichtsschluss deinen Arbeitsplatz auf, hinterlasse keinen Müll und stelle deinen Stuhl auf den Tisch, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern.
j) In der Klasse organisierte Dienste sorgen für allgemeine Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum.
k) Verlasse die Toilette so sauber, wie du sie vorfinden möchtest.
l) Der Aufenthalt von Tieren in den Schulgebäuden oder dem -gelände ist nur zu unterrichtlichen und / oder pädagogischen Zwecken mit erforderlicher Genehmigung der Schulleitung gestattet.

4. Meine und unsere Sicherheit

Um Unfälle zu vermeiden und gegebenenfalls den Versicherungsschutz zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen wichtig:

a) Spiele, die besondere Gefahren mit sich bringen, sind nicht erlaubt, z. B. Schneeballwerfen, Skateboardfahren, Inlineskating, Einradfahren. In Innenräumen ist das Ballspielen und das Benutzen jeglicher Fahrzeuge (außer in der Sporthalle unter Aufsicht) untersagt.
b) Melde einen Unfall sofort im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister.
c) Gemäß dem Waffenerlass dürfen Waffen und Geräte, die andere gefährden können, nicht mit in die Schule gebracht werden.

d) Das Verhalten bei Feuer wird im Alarmplan beschrieben. Das Verhalten in solchen Situationen wird jährlich mit den Klassen geübt. Alle Lehrkräfte sorgen für die Einhaltung dieser Regeln.
e) Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von Schülerinnen und Schüler nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und Bestätigung eines Sorgeberechtigten verlassen werden.

5. Meine und unsere Gesundheit

Ein wichtiges Gebot ist das körperliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in der Schule.

a) Koffeinhaltige, aufputschende Getränke sind in der Sekundarstufe I verboten.
b) Das Mitbringen, Konsumieren, Handeln und Weitergeben von Alkohol-, illegalen Drogen- und Tabakprodukten sowie E-Zigaretten, Vapes und aller aufputschender Substanzen sind in den Schulgebäuden und auf dem Gelände sowie auf den Zuwegungen verboten. Dieses gilt auch für Cannabis, unabhängig von dessen rechtlichen Status.
c) Der Verzehr von Speisen (inkl. Kaugummikauen oder Ähnlichem) während des Unterrichts ist nur im Einzelfall mit Zustimmung der Aufsichtsperson erlaubt. Das Trinken ist jederzeit erlaubt.
d) Regelungen, wenn Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann
    i. vor Unterrichtsbeginn: die Erziehungsberechtigten melden die Abwesenheitsdauer bis 8 Uhr am Morgen des Tages per Iserv-Modul Abwesenheiten ab.
    ii. während des Unterrichts: Wenn eine Schülerin/ ein Schüler im Verlauf des Tages aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter am Unterricht teilnehmen kann, füllt die anwesende Lehrkraft den Klassenbogen „Entlassung aus dem Unterricht“ aus, der vor Verlassen der Schule von der/ dem betreffenden Schüler/ Schülerin beim Sekretariat vorgelegt werden muss, oder die Lehrkraft informiert direkt die Eltern, dass ihr Kind abgeholt werden muss. Alleine nachhause nach Elterninformation darf nur, wer dazu die Elternerklärung im Logbuch von den Eltern unterschrieben vorweisen kann.
    iii. Längere Abwesenheiten sind mit der Klassenlehrkraft zu besprechen, da diese ein ärztliches Attest einfordern kann.
    iv. Abwesenheiten bei Prüfungen (z. B. MSA, Abitur) müssen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

6. Nutzung elektronischer Geräte und digitaler Medien

1. Allgemeine Regeln
    a) Ich halte mich an die Vorgaben des Urheberrechts und des Datenschutzes. Das bedeutet u. a., dass ich keine Bilder und Videos anderer ungefragt und ungekennzeichnet nutzen darf.
    b) Ich trage auf dem Schulgelände keine Kopfhörer.

c) Während des Unterrichts setze ich digitale Endgeräte und Kopfhörer nur für schulische (nicht private) Zwecke und nur nach Genehmigung einer Lehrkraft ein.
d) Das Aufrufen und Teilen gewaltverherrlichender, verfassungsfeindlicher, rassistischer, pornographischer und sonst jugendgefährdender Inhalte ist untersagt.
e) Ich nutze technische Endgeräte anderer nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Eigentümers.
f) Für schulische Zwecke nutze ich die WLAN Netze MDM/BOYD

2. Regeln für IPad Nutzung in der Pause
   IPads dürfen ab dem 8. Jahrgang in der Aula in der Pause genutzt werden. Für die Nutzung der IPads in der Aula muss ein Schülerausweis und zusätzlich für Jahrgang 8 eine Arbeitserlaubnis vorhanden sein. Ab Jahrgang 11 nutzen die Schüler:innen das IPad in der Pause in ihren jeweiligen Klassenräumen.
3. Regeln für die Smartphonenutzung (für alle Schülerinnen und Schüler)
   a) Das Smartphone ist mit dem Betreten des Schulgeländes lautlos und ohne Vibration in der Tasche und verbleibt dort bis zum Verlassen des Schulgeländes am Ende des Unterrichts.
   b) Eine Nutzung des Smartphones ist nur auf ausdrückliche Anweisung einer Lehrkraft oder nach Rücksprache mit und Genehmigung der Lehrkraft gestattet.
   c) Regeln fürs Smartphone (nur für Sek. II)
      Die Nutzung des Smartphones in Pausenzeiten beschränkt sich auf den Klassen-/Fachraum der Oberstufe. In den Fluren ist es nicht erlaubt, das Smartphone zu nutzen.
4. Was passiert bei einem Verstoß gegen die Smartphone- und IPad-Regeln?
   a) Halte ich mich nicht an die Smartphone- und IPad-Regeln im Unterricht, gebe ich das Smartphone/ IPad nach Aufforderung bei der Lehrkraft ab. Nach der Unterrichtsstunde bekomme ich mein Smartphone/ IPad zurück.
   b) Halte ich mich nicht an die Smartphone- und IPad-Regeln in den Pausen und auf dem Schulgelände, gebe ich das Smartphone/ IPad nach Aufforderung der Lehrkraft im Sekretariat ab. Ich bekomme es am Ende meines Schultages während der Öffnungszeiten des Sekretariats zurück. Meine Eltern werden über Elternbrief informiert.
   c) Habe ich schon einen Elternbrief wegen der Missachtung der Smartphone- und IPad Regeln bekommen, erhalte ich am Ende meines Schultages nur in Begleitung meiner Eltern das Smartphone/ IPad während der Öffnungszeiten des Sekretariats zurück.
5. Die mitgebrachten privaten mobilen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sind durch die Schule nicht versichert, somit bleiben die Schülerinnen und Schüler stets selbst verantwortlich für ihre Geräte. Die Schule übernimmt keine Verantwortung und Haftung für/bei:
   a) beschädigte Geräte
   b) gestohlene Geräte
   c) „verlorene“ Daten & Datensätze
   d) Datendiebstahl.

Beschluss der GK am 22.06.2026